



ÖSTERREICHISCHE
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

ROBO-ADVICE

Stefanie Ruis CRM

Mag. (FH) Michael Mandelburger

Wien, 21.11.2019



AGENDA



■ Robo-Advice aus Sicht der Aufsicht

■ Das Level Playing Field im Bereich Robo-Advice

■ Aufsichtserfahrungen und Best Practices

■ ROBO ADVICE AUS SICHT DER AUFSICHT

KATEGORIE

Level 1

Level 2

Level 3

Nationales Recht

RECHTSQUELLE

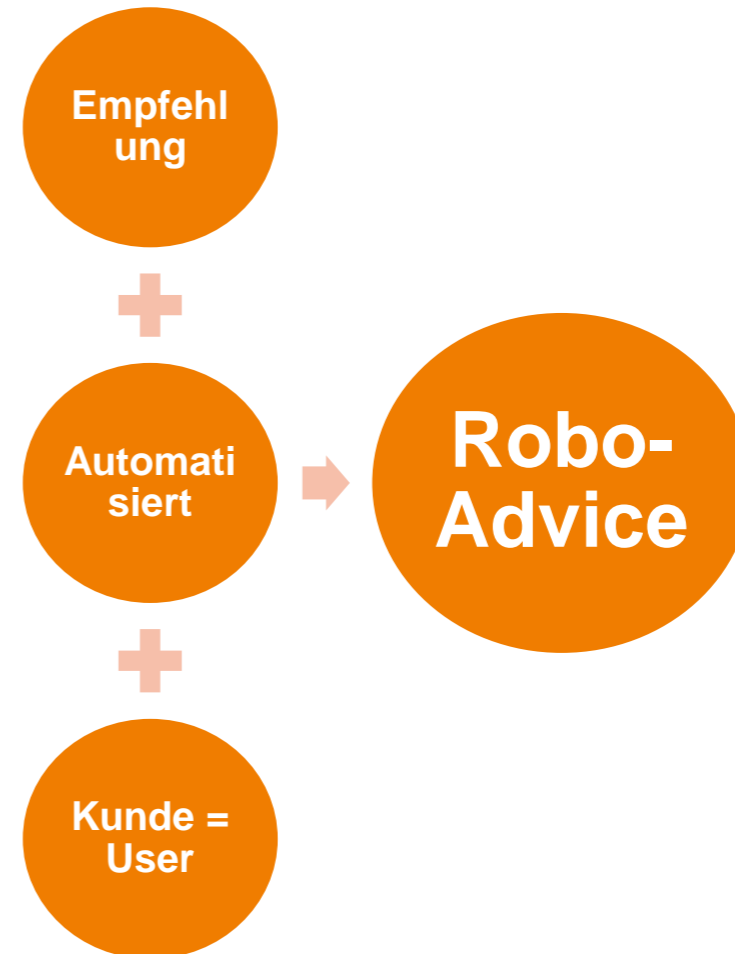
- Art 4 Abs 1 Z 4 2014/65 EU (MiFID II-RL)
- Art 9 Delegierte Verordnung 2017/565 (DeIVO)
- Erwägungsgrund 86 iVm Art 54 Delegierte Verordnung 2017/565 (DeIVO)
- ESMA 35-43-869 Leitlinien zu einigen Aspekten der MiFID II-Anforderungen an die Eignung
- CESR/10-293 Q&A „Understanding the definition of advice under MiFID“
- Report on Automation in Financial Advice (JC 2015 080)
- § 1 Z 3 lit e WAG 2018

ROBO-ADVICE – DEFINITION

„Robo-Advice“ ist

- die (vollständige oder teilweise) **Erbringung von Anlageberatung oder Portfolioverwaltungsdienstleistungen**
- durch ein **automatisiertes oder halb-automatisiertes System**,
- das für den **Kontakt mit den Kunden** eingesetzt wird.

VEREINFACHTE DARSTELLUNG:



KONZESSIONSPFLICHT

ANLAGEBERATUNG (§ 1 Z 3 LIT. E WAG 2018)

Abgabe persönlicher Empfehlungen über Finanzinstrumente an einen Kunden

PORTFOLIOVERWALTUNG (§ 1 Z 3 LIT. D WAG 2018)

Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis

- Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht
- Portfolio enthält ein oder mehrere Finanzinstrumente

Spezialfall „Drittmanagement“ gemäß § 28 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011
bzw. gemäß § 18 Abs. 1 Z 4 AIFMG

Annahme und Übermittlung (§ 1 Z 3 lit. a WAG 2018)

... von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben

FINANZINSTRUMENTE (§ 1 Z 7 WAG 2018):

- übertragbare Wertpapiere
- Geldmarktinstrumente
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)
- Anteile an Alternativen Investmentfonds (AIF) „offenen Typs“
- Derivatkontrakte (insb. Optionen, Futures, Swaps, FRAs) in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze, Zinserträge, finanzielle Indizes
- Derivatkontrakte in Bezug auf Waren
- derivative Instrumente zum Transfer von Kreditrisiken
- finanzielle Differenzgeschäfte
- Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Emissions-berechtigungen, Inflationsraten, offizielle Wirtschaftsstatistiken
- andere Derivatkontrakte gemäß Art. 39 Durchführungsverordnung
- Emissionszertifikate

KEINE FINANZINSTRUMENTE NACH WAG 2018 (EXEMPLARISCH):

- AIF „geschlossenen Typs“ (z.B. Schiffsbeteiligungen), soweit sie nicht Finanzinstrumente gemäß WAG 2018 sind
- Sonstige nicht verbriefte Veranlagungen (z.B. stille Beteiligungen), soweit diese keine AIF gemäß § 2 Abs.1 Z 1 AIFM-Gesetz sind
- Versicherungsverträge
- Bausparverträge
- Kredit-, Leasing- und Darlehensverträge

DIE VERMITTLUNG DERARTIGER INSTRUMENTE BEDARF KEINER KONZESSION DER FMA, SONDERN EINER ENTSPRECHENDEN GEWERBEBERECHTIGUNG!

BERECHTIGUNG ZUR ERBRINGUNG VON WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN

- KREDITINSTITUTE
- WERTPAPIERFIRMEN
- WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN
- EWR-WERTPAPIERFIRMEN MIT „EU-PASS“
- VERWALTUNGS- (KAPITALANLAGE-)GESELLSCHAFTEN – ZUSATZKONZESSION
- ALTERNATIVE INVESTMENT FONDS MANAGER (AIFM) – ZUSATZKONZESSION
- VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

■ DAS LEVEL PLAYING FIELD IM BEREICH ROBO-ADVICE

LEVEL PLAYING FIELD ROBO-ADVICE

■ Informations- und Kommunikationstechnologie



■ Nachvollziehbarkeit

■ Technologieneutralität

■ Information an Kunden

■ Eignung

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/565:

- Art. 21 (2) Die Wertpapierfirmen richten Systeme und Verfahren ein, die die **Sicherheit**, die **Integrität** und die **Vertraulichkeit** der **Informationen gewährleisten**,
- Art. 21 (3) Die Wertpapierfirmen sorgen für die **Festlegung, Umsetzung** und **Aufrechterhaltung** einer angemessenen **Notfallplanung**, die bei einer **Störung** ihrer **Systeme** und **Verfahren** gewährleisten soll, dass wesentliche **Daten** und **Funktionen** erhalten bleiben und Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten fortgeführt werden

WERTPAPIERAUFSICHTSGESETZ 2018:

- **§ 29. (4)** Ein Rechtsträger hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die **Kontinuität** und **Regelmäßigkeit** der **Wertpapierdienstleistungen** und **Anlagetätigkeiten** zu **gewährleisten**. Zu diesem Zweck hat er geeignete und angemessene **Systeme**, **Ressourcen** und **Verfahren** einzurichten.
- **§ 29. (6)**hat ein Rechtsträger über solide **Sicherheitsmechanismen** zu verfügen, durch die die **Sicherheit** und **Authentifizierung** der **Informationsübermittlungswege** gewährleistet werden, das **Risiko** der **Datenverfälschung** und des **unberechtigten Zugriffs** minimiert und ein Durchsickern von Informationen verhindert wird, so dass die **Vertraulichkeit** der **Daten** jederzeit **gewährleistet** ist.

Cyberattacken: 2 von 3 Unternehmen in Österreich betroffen

53 Prozent der heimischen Unternehmen betrachten Cyber Security nicht als fixen Bestandteil von Digitalisierungsinitiativen und nur sieben Prozent glauben, dass ihre Lieferanten ausreichende Sicherheitsmaßnahmen treffen. Zu diesen Ergebnissen kommt die Studie „Cyber Security in Österreich“ vom Beratungsunternehmen KPMG.



Zwei Drittel (66 Prozent) der österreichischen Unternehmen erlitten in den vergangenen zwölf Monaten einen Cyberangriff. (c) pixabay

Zwei Drittel (66 Prozent) der österreichischen Unternehmen erlitten in den vergangenen zwölf Monaten einen Cyberangriff. Das sind fünf Prozent mehr als im Vergleich zum Vorjahr (61 Prozent). 2016 gab lediglich die Hälfte an, Opfer einer Cyberattacke gewesen zu sein (49 Prozent). Phishing und Malware sind und bleiben die häufigsten Angriffsarten aus der virtuellen Welt. Knapp die Hälfte der befragten Unternehmen (jeweils 47 Prozent) kam mit diesen Attacken in Berührung. Hier lässt sich ein eindeutiger

Anstieg gegenüber dem Vorjahr erkennen: 2018 waren 24 Prozent der Unternehmen von Phishing und 22 Prozent von Malware betroffen.

Mögliche IT-Risiken in Wertpapierunternehmen:

- Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko
- IT-Sicherheitsrisiko
- Änderungsrisiko
- Datenintegritätsrisiko
- Outsourcingrisiko

Standards :

- Österreichisches Informationssicherheitshandbuch
- BSI-Grundschutz
- Control Objectives for Information and related Technology (COBIT)
- IT Infrastructure Library (ITIL)

 **FMA Leitfaden IT-Sicherheit**

NACHVOLLZIEHBARKEIT

DOS

- 👍 Einsatz von neuen Technologien, z.B. AI, Machine Learning, etc.
- 👍 Saubere Versionierung
- 👍 Eindeutige Entscheidungen
- 👍 Klare und eindeutige Prozessbeschreibung

DON'TS

- 👎 Black Box-Systeme (blindes Vertrauen auf Technologien bzw. Kooperationspartner)
- 👎 Direkte Eingriffe auf Kundendaten
- 👎 Gleicher Input ergibt unterschiedlichen Output
- 👎 Prozessablauf nur im Kopf einzelner Personen

INFORMATIONEN AN KUNDEN

Klare und verständliche Informationen zu insbes:

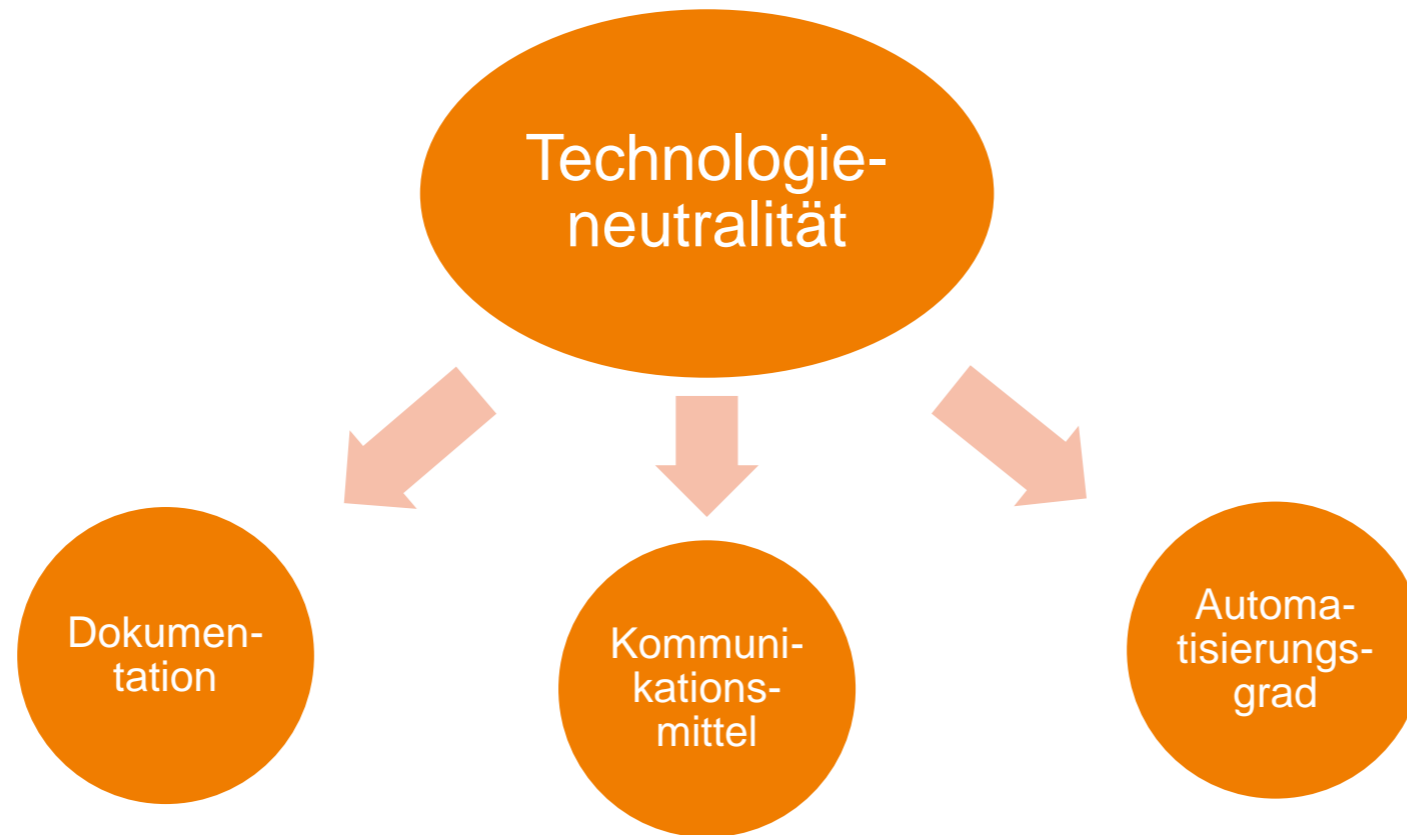
- Ausmaß und Umfang der menschlichen Einbindung
- Erläuterung der Auswirkung der Fragenbeantwortung auf Anlagevorschlag / Portfolioverwaltung
- Aktualisierungspflicht der Kundenangaben

EIGNUNGSPRÜFUNG

- Gestaltung der Anlegerprofile
- Widersprüche in den Kundenangaben
- Selbstüberschätzung der Kunden hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Kompetenzen
- Endverantwortung des Rechtsträgers

ORGANISATORISCHE VORKEHRUNGEN

- Dokumentation des Systemdesigns
- Geeignete interne Kontrollprozesse
- Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der zuständigen Mitarbeiter



GLEICHE GESCHÄFTSMODELLE GLEICH BEAUFSICHTIGEN, UNABHÄNGIG VON DER TECHNOLOGIE

■ AUFSICHTSERFAHRUNGEN UND BEST PRACTICES

ROBO-ADVICE – AUFSICHTSERFAHRUNGEN

- Digitalisierung treibt den Einsatz neuer, fortgeschrittener Technologien, darunter auch Robo-Advice
 - Breites Publikum wird erreicht, spricht verstärkt die jüngere Generation an
- Zunehmende Medienpräsenz des Themas Robo-Advice
- Neue Player treten am Markt auf
- Ergebnis von Robo-Advice ist zumeist Portfoliomanagement; Dienstleistung „Anlageberatung“ noch sehr selten
- Unterschiedliche Herangehensweise an das Thema durch Banken und Wertpapierfirmen
 - Banken: Vervollständigen Produktpalette bzw. (späterer) Schritt zur Digitalisierung der Produktpalette
 - Wertpapierfirmen: Spezialisierung im Themengebiet
 - White Labeling der Dienstleistung für Incumbents
- Hohe Dialogbereitschaft mit der Aufsicht
- Hürden hinsichtlich vollkommener Automatisierung (KYC-Prüfung, Vertragsunterzeichnung, Auslagerungen)
- Problemfelder sind ua. Beschwerdewesen und Guidance der Kunden

ROBO-ADVICE – BEST PRACTICES



KEY MESSAGES

Informationssicherheit muss gewährleistet sein

Entscheidungen des Robo-Advice-Tools müssen immer nachvollziehbar sein (keine Black Box)

Kunden müssen klar und einfach über die Zusammenhänge ihrer gegebenen Informationen und deren Auswirkung auf das Robo-Advice Tool informiert werden

Beratung tritt auch dann auf, wenn von Kunde der Initiator der Kommunikation ist

Technologieneutralität: „Same Service – Same Rule“ – alle Vertriebskanäle werden gleichwertig gesehen und es gelten die selben Regeln

FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz

■ Kontrolle

■ Konsequenz